

AK GERECHTIGKEITS- CHECK

der Regierungsarbeit im ersten Corona Jahr



März 2021



Impressum

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien als Büro der Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 1
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe arbeiterkammer.at/impressum
© 2021: AK

Stand März 2021

INHALT

5	Einleitung
10	Arbeitsmarkt
12	Arbeitsbedingungen – Arbeitsdruck
15	Soziale Sicherheit
21	Bildungsgerechtigkeit im Ausnahmezustand
26	Geschlechtergerechtigkeit
29	Konsumentenschutz – leistbares Wohnen
32	Steuergerechtigkeit, Budget, Unternehmenshilfen und Unterstützung für Landwirtschaft

EINLEITUNG

Die AK misst diese Regierung – wie jede andere Regierung auch – daran, was die geplanten Maßnahmen für die ArbeitnehmerInnen bedeuten und ob sie das Land insgesamt gerechter machen. Die Arbeiterkammer ist vor mehr als 100 Jahren aus dem Kampf für Gerechtigkeit für die arbeitenden Menschen entstanden – und im Kampf für mehr Gerechtigkeit gibt es immer noch viel zu tun. Das zeigt auch der Gerechtigkeits-Check der Regierungsarbeit im ersten Corona-Jahr.

SOZIALSTAAT BEWÄHRT SICH IN DER KRISE

Seit dem März 2020 – als die Corona-Krise Österreich voll erfasste – gibt es für alle Riesenherausforderungen. Unser Leben wurde komplett auf den Kopf gestellt. Die Arbeitslosigkeit ist in die Höhe geschossen, durch die rasche Einführung neuer Kurzarbeitsmodelle konnten aber viele Arbeitsplätze gerettet werden. Die Krise hat gezeigt, wie wichtig es ist, Sicherungsnetze wie einen gut ausgebauten Sozialstaat zu haben, einen Sozialstaat, auf den man sich verlassen kann. Die Regierung hat die Sozialpartner in viele Entscheidungen miteingebunden und nicht – wie die Vorgängerregierung – den Fehler gemacht, auf ihre Expertise zu verzichten. Allerdings sind manche Gesetze in Zu-Schnellverfahren entstanden, mehr Zeit für Begutachtung und die Einarbeitung der Stellungnahmen hätten manchen legislativen Patzer verhindert.

Die Regierung hat sehr viel getan, um die schlimmsten Folgen der Pandemie abzufedern. Man muss auch ins Treffen führen, dass noch keine Bundesregierung mit einer derartigen Krise mit so weitreichenden Folgen konfrontiert war. Dennoch ist festzuhalten, dass nicht alle gleich gut durch die Krise gekommen sind. Die Coronakrise hinterlässt tiefe Spuren.

Die Expertinnen und Experten aus AK haben die Maßnahmen der Regierung im ersten Corona-Jahr genau unter die Lupe genommen. Vor allem die folgenden Fragen sollen beantwortet werden:

- **Hatte die Regierung die richtigen Antworten auf die Herausforderungen der Krise?**
- **Haben die Maßnahmen der Regierung dazu geführt, dass es mehr Gerechtigkeit und weniger Ungleichheit in Österreich gibt?**
- **Haben die Maßnahmen der Regierung alle Gruppen, die Hilfe gebraucht haben, gleichermaßen unterstützt?**

Die Krise ist wie ein Brennglas, das viele Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten ganz deutlich sichtbar gemacht hat: in der Bildung, zwischen Männern und Frauen, bei der Finanzierung des Sozialstaates, in der Frage der gerechten Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und mehr.

Der Schutzschirm der Regierung auf der Seite der ArbeitnehmerInnen weist so manche Lücke auf, wenn man etwa an die fehlende Erhöhung des Arbeitslosengeldes denkt. Der Schutzschirm für größere Unternehmen und Großbauern ist dichter gewebt, manche wurden sogar zu Krisenprofiteuren. So kam die Mehrwertsteuersenkung zum erheblichen Teil großen Unternehmen zugute, Landwirtschaftsförderungen wurden ohne Zusammenhang mit der Covid-Krise markant ausgeweitet, beim Umsatzersatz gab es Doppel- und Dreifachförderungen.

Generell lässt der Bereich der Unternehmenshilfen Transparenz vermissen. Manche Gruppen wie Landwirte bekamen dauerhafte Unterstützung in vielen Bereichen, andere mussten oft zittern, ob es überhaupt Hilfe gibt beziehungsweise ob die Hilfe noch einmal verlängert wird. Das ist nicht gerecht. Und es macht auch wirtschaftlich keinen Sinn: Ein Grund für den starken Wirtschaftseinbruch in Österreich ist auch die fehlende Kaufkraft. Nicht verständlich ist auch, warum sich Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wie Deutschland nicht mehr bei der Produktion von Corona-Impfstoff im eigenen Land engagiert. Diese Investitionen, die jetzt zur schnelleren Erholung der Wirtschaft beitragen könnten, wurden leider verabsäumt.

Auch in anderen Bereichen fehlen viele dringende Maßnahmen: Dies betrifft vor allem die Arbeitslosen, deren Einkommensausfall besonders groß ist und die dringend auf Qualifizierung, Beschäftigung und bessere soziale Absicherung warten. Besonders bei Arbeitslosen und ihren Familien droht eine massive Ausweitung der Armut. Familien mit ihrer Mehrfachbelastung und Kinder, deren Bildungschancen massiv beeinträchtigt sind, standen zu wenig im Fokus der Regierungsmaßnahmen. Zu wenig wurde auch für jene Selbstständigen getan, die beträchtliche wirtschaftliche Ausfälle haben, jedoch keine oder nur unzureichende Hilfe empfangen. Auch die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern – etwa auf dem Arbeitsmarkt und bei der Bewältigung von Familienarbeit – wurde zu wenig thematisiert. Über die Hilfen für die unmittelbar besonders betroffenen sozialen Gruppen hinaus sind vor allem Maßnahmen der sozialen und ökologischen Transformation im Budget unterdotiert, obwohl diese dringlich wären, um den Wohlstand langfristig zu erhöhen.

ARBEITSMARKT: DIE GESAMTSTRATEGIE

Die Corona-Pandemie hat zur schwersten Arbeitsmarktkrise der 2. Republik geführt.

Selbst mehr als ein Jahr nach Ausbruch der Covid-Wirtschaftskrise ist keine kohärente Strategie zu erkennen, um die Rekordarbeitslosigkeit einzudämmen. Arbeitslosigkeit bewirkt massive finanzielle Beeinträchtigungen für die Betroffenen und ihre Familien, bei längerer Dauer führt sie zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Armutsgefährdung.

Arbeitslosigkeit bringt aber auch hohe wirtschaftliche Kosten mit sich. Österreich bewältigt die Krise im Vergleich mit Deutschland deutlich schlechter: Der Rückgang von Produktion und Einkommen fällt deutlich stärker aus, die Beschäftigungsverluste sind nahezu doppelt so hoch, dies, obwohl deutlich mehr öffentliche Gelder zur Verfügung stehen und das Budgetdefizit etwa doppelt so hoch ausfällt. Dies ist zum Teil Versäumnissen der Vergangenheit geschuldet, wie etwa der zu hohen Konzentration auf den Tourismus in manchen Regionen, zum anderen Teil aber auch einer relativ schlechten Bewältigung der 2. Welle der Pandemie mit den entsprechenden Folgen auf dem Arbeitsmarkt. Zudem dürfte der Einsatz öffentlicher Mittel weniger effizient erfolgen. Wir brauchen eine neue Offensive, die mit einer abgestimmten nachhaltigen Strategie vielfältige Maßnahmen setzt, um Beschäftigung zu sichern, Arbeitslosigkeit zu verringern und in die Zukunft zu investieren.

Selbst ohne Covid-19-Krise würden Demografie, Klimakrise und Digitalisierung die Arbeitswelt herausfordern. Insgesamt fehlt eine wirtschaftspolitische Gesamtstrategie, was sich besonders auf dem Arbeitsmarkt zeigt. Diese sollte rasch gemeinsam mit den Sozialpartnern erarbeitet werden.

Erfolgreiche Wirtschaftspolitik muss den Anspruch haben, schnell die Zahl der Arbeitslosen wieder markant zu senken. Die Wirtschaftsforschungsinstitute sehen die bislang gesetzten

Maßnahmen als nicht ausreichend, um dieses Ziel zu erreichen: Die Zahl der Arbeitslosen wird selbst 2024 noch nicht unter das Niveau von 2019 gedrückt werden können. Die lange 2. Welle der Pandemie mit ihren negativen wirtschaftlichen und sozialen Effekten verschärft die Lage auf dem Arbeitsmarkt noch zusätzlich. Deshalb ist eine wirtschaftspolitische Gesamtstrategie notwendig, die vor allem in der Investitions- und Beschäftigungspolitik nachbessert, um die mittel- und längerfristigen Folgen der Covid-19-Krise möglichst gering zu halten. Dafür ist nicht nur ein Fokus auf die konsequente Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig, sondern – im Sinne des europäischen Green Deals – auch ein Fokus auf Nachhaltigkeit. Ziel muss sein, dass Österreich nach der Krise besser und gerechter dasteht.

Dabei geht es nicht nur um das kurzfristige Drehen an einzelnen Stellschrauben, sondern um eine gerechte langfristige und ökologische Perspektive, bei der etwa Umschulungsprogramme, spezifische Nachfragestärkung und öffentliche Angebotsausweitung ineinandergreifen. Aus diesem Grund brauchen wir nach einem Jahr Corona endlich eine Politik, die folgende Schwerpunkte setzt:

- **Arbeit sichern und schaffen und die Wirtschaft wieder in Gang bringen:**
Ein Mega-Beschäftigungspaket, denn es muss alles getan werden, um die enorme Arbeitslosigkeit zu senken.
- **Den Strukturwandel gerecht gestalten:**
eine wirtschaftspolitische Gesamtstrategie, mit einem klaren Kompass für eine langfristig gerechte und ökologische Perspektive, bei der Beschäftigungspolitik sowie Qualifizierungsprogramme, Unternehmensförderungen, Nachfragestärkung, öffentliche Investitionen, Jobgarantie und öffentliche Angebotsausweitung ineinandergreifen.
- **Den Sozialstaat durch Investitionen stärken.**
- **Mehr Bildungsgerechtigkeit:**
Die Schulen müssen endlich krisenfest und gerechter werden.
- **Bessere Chancen für Frauen** in allen Bereichen von Arbeit und Gesellschaft.
- **Bessere Arbeitsbedingungen:**
eine Diskussion über Arbeitszeitverkürzung, damit aus Kurzarbeit kürzer und gesünder arbeiten und eine faire Verteilung der Arbeitszeit wird.
- **Mehr Steuergerechtigkeit:**
die langjährigen Forderungen der AK nach mehr Steuergerechtigkeit und Vermögensteuern sind durch die Corona-Krise aktueller denn je

2 PROZENT DES BIP PRO JAHR, IN FOLGENDE VIER SCHWERPUNKTE INVESTIEREN:

1 OFFENSIVE ARBEITSMARKT & BILDUNG

- Rasche Ausweitung der Zahl der Ausbildungsplätze und eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose
- höheres Arbeitslosengeld mit 70 Prozent Nettoersatzrate
- Qualifizierungsschwerpunkt des AMS „Corona-Joboffensive“ zumindest bis 2024 verlängern. Jährlich 500 Millionen Euro zusätzlich zum normalen AMS-Förderbudget mit überproportionaler Förderung von Frauen.
- Kurzarbeit verlängern mit folgenden Eckpunkten: deutlich verbindlichere Begründung der wirtschaftlichen Notwendigkeit; Beteiligung der Unternehmen an den Kosten, Beibehaltung hoher Nettoersatzraten; wirksame Anreize für die Unternehmen, berufsbezogene Aus- und Weiterbildung anbieten.
- Ausweitung des angekündigten Chancenindex-Pilotprojektes der Bundesregierung auf zumindest 500 Schulen mit transparenter Schulauswahl als Corona-Soforthilfe. In der Folge rasche Einführung der gerechten Schulfinanzierung nach dem AK Chancenindex für alle Schulen;
- Digitalisierung im Bildungsbereich vorantreiben;
- Förderung Erwachsenenbildung.

2 OFFENSIVE SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT

- Markanter Ausbau von Kinderbetreuung und Ganztagschulen
- Umsetzung des AK-Pflegepakets in der mobilen und stationären Langzeitpflege inklusive Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Aufstockung der psychosozialen Hilfsangebote
- Nachhaltige Finanzierung des Gesundheitssystems ist durch einen Risikoausgleich zwischen den Berufsgruppen und eine Ausfallshaftung des Bundes sicherzustellen;
- Versorgungsengpässe bei Medizinprodukten – von Tests über Schutzmasken bis zu Beatmungsgeräten – mit Forschung, Lagerhaltung und Rückholung der Produktion überwinden.

3 OFFENSIVE ÖKOLOGISCHER WANDEL

- Attraktivierung und Ausbau des Schienenverkehrs sowie des öffentlichen Nahverkehrs mittels Bus- und anderen kleinräumigen, flexiblen und an Nutzerinnen und Nutzern orientierte Verkehrsangeboten als auch guter Rad- und Fußwegeninfrastruktur;
- thermische Sanierung von Gebäuden und Austausch fossiler Heizungssysteme;
- Aufstockung der öffentlichen Investitionszuschüsse, damit erneuerbare Energiequellen nicht nur ausgebaut werden, sondern auch leistbar bleiben;

- Einkommensschwache Haushalte müssen von Ökostromförderkosten befreit bleiben, eine gesetzliche Begrenzung der Förderkostenbelastung je Haushalt ist notwendig.

4. OFFENSIVE KLIMAGERECHTE GEMEINDEN .

- Zur Stabilisierung von Investitionen und Leistungen sind – ergänzend zu den im Jänner bereits beschlossenen zusätzlichen Ertragsanteilen im Ausmaß von 500 Millionen Euro – mindestens noch 500 Millionen für den Investitionsfonds notwendig.
- Mehr Investitionen und Beschäftigung in Unternehmen der Daseinsvorsorge.
- Qualität des öffentlichen Raumes steigern, auch durch mehr Grünflächen, öffentliche Plätze und Kultureinrichtungen.

Zusätzlich wird es eine Offensive gegen Armut geben müssen, denn die Rekordarbeitslosigkeit wird zu einem Anstieg der Armut in Österreich führen.

- Paket zur Bekämpfung der Kinderarmut
- Ausweitung des Auffangnetzes der Sozialhilfe/Mindestsicherung etwa durch eine befristete Aussetzung der Vermögensprüfung

Die von der EU aus der Ausbau- und Resilienzfazilität zur Verfügung gestellten Mittel sollten aus AK-Sicht nur für neue Maßnahmen eingesetzt werden.

Ein solches **Investitions- und Beschäftigungsprogramm könnte mehr als 100.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen** und damit die „Corona-Arbeitslosigkeit“ zur Gänze abbauen. Wir gehen davon aus, dass alleine die Jobgarantie Beschäftigung für 45.000 Langzeitarbeitslose schaffen kann. Ebenso beschäftigungsintensiv ist der Ausbau sozialer Dienste, bei dem pro Milliarde zumindest 20.000 Jobs entstehen. Investitionen in Infrastruktur bringen zumindest 10.000 Jobs pro eingesetzter Milliarde. Eine Erhöhung sozialer Transfers zur Armutsbekämpfung im Ausmaß von einer Milliarde zieht indirekt einen Anstieg der Beschäftigung um 7.000 bis 8.000 nach sich.

ARBEITSMARKT

Seit Ausbruch der Corona-Krise hat die Bundesregierung eine breite Palette an **Maßnahmen** gesetzt, die 2021 erweitert wird. Ohne die öffentlich geförderte Kurzarbeit, die ein Produkt der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit von Regierung, ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenorganisationen ist, wären sowohl Arbeitsplätze als auch Know-how in hohem Ausmaß verloren gegangen. Was den Arbeitsmarkt betrifft, sind diese Maßnahmen aber zu wenig, um die Verschärfung von Armut und sozialer Ungleichheit zu verhindern.

Die Kurzarbeit hat sich als sehr gutes Instrument zur Stabilisierung der Beschäftigung in der Krise bewährt und zeigt, dass der Ansatz der Arbeitszeitverkürzung eine sinnvolle Maßnahme zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sein kann.

Angesichts der auch mittelfristig markant höheren Arbeitslosigkeit sind deutlich mehr Mittel für Arbeitsmarktpolitik notwendig. Für die Umsetzung der geplanten Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen ist ausreichend **AMS Personal** dringend notwendig.

Infolge der CoViD-19-Krise droht die Langzeitarbeitslosigkeit massiv zu steigen, im Jänner 2021 ist die Zahl der langzeitbeschäftigungslosen Arbeitsuchenden auf knapp 140.000 gewachsen – diese Personen sind länger als ein Jahr ohne Beschäftigung – ohne Zeiten von AMS-Schulungen oder Krankenständen. Die Bundesregierung setzt derzeit noch **keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Langzeitbeschäftigungslosigkeit**. Besonders ältere Arbeitslose haben – oft aufgrund ihres Alters, der Dauer der Arbeitslosigkeit oder schwerwiegender gesundheitlicher Beeinträchtigungen – kaum Chancen, wieder einen Arbeitsplatz zu finden.

Die teuerste Variante im Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit ist es, nichts zu tun. Verfestigte Arbeitslosigkeit lässt sich nur mit sehr hohem Aufwand abbauen. Daher fordert die AK eine öffentlich finanzierte Jobgarantie. Mit der „Chance 45“ hat die AK dafür ein Modell entwickelt, das Langzeitarbeitslosen ihr Einkommen sichern kann und ihnen auch ein Stück Würde zurückgibt. Um für 45.000 langzeitarbeitslose Personen sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, würden sich die Nettokosten für die öffentliche Hand auf rund 300 Millionen Euro belaufen.

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
Kurzarbeit 1 (1. März 2020 bis 30. Juni 2020)	Die Ersatzraten für die Lohneinbußen bei Kurzarbeit werden nach Einkommen gestaffelt und betragen 80/85/90 Prozent der entgangenen Einkommen.	
Kurzarbeit 2 (1. Juli 2020 bis 30. September 2020)	Mehr Sicherheit für ArbeitnehmerInnen über das Ausmaß ihrer Arbeitszeit bei Kurzarbeit und ihr Einkommen, vor allem dann, wenn es keinen Betriebsrat im Unternehmen gibt.	
Kurzarbeit 3 (1. Oktober 2020 bis 31. März 2021)	Die Kurzarbeit 3 sieht ursprünglich eine Mindestarbeitszeit von 30 Prozent vor. Wegen des 2. Lockdowns war dann im November und Dezember 2020 auch Kurzarbeit mit null Stunden Arbeitszeit wieder möglich. Lohnerhöhungen während einer Kurzarbeit werden berücksichtigt. Vom Arbeitgeber können in der Nichtarbeitszeit während Kurzarbeit Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden, die innerhalb der normalen Arbeitszeiten liegen müssen. Geltungszeitraum ist 1. Oktober 2020 bis Ende März 2021.	
Kurzarbeit 4 (1. April 2021 bis 30. Juni 2021)	wie Kurzarbeit 3 mit geringen Änderungen	
Solidaritätsprämienmodell	Hier gab es nur eine Ankündigung, keine weiteren Umsetzungsschritte. Im Konjunkturabschwung könnten innovative Formen von Arbeitszeitverkürzung helfen, den materiellen Wohlstand auch in Zeitwohlstand umzusetzen und bezahlte Arbeit gerechter zu verteilen.	
Corona-Arbeitsstiftung = Joboffensive der Bundesregierung	Die Bundesregierung hat die Einrichtung einer „Corona-Arbeitsstiftung“ beschlossen - zur Qualifizierung von 100.000 Beschäftigten und Arbeitsuchenden. Mit einem geplanten Ende bereits 2022 ist sie aber in Hinblick auf die absehbare Dauer der Krise sowie das ungelöste Problem rasch steigender Langzeitarbeitslosigkeit zu kurz gedacht.	
Bildungsbonus	Mit dem Bildungsbonus wird die Förderung zur Deckung des Lebensunterhaltes bei Bildungsmaßnahmen, die länger als vier Monate dauern, von 60 auf 180 Euro pro Monat angehoben. Er gilt allerdings nur bei Schulungen im Rahmen der Corona-Joboffensive	
Mehr Mitarbeiter für das AMS	Das AMS hatte 2019 einen MitarbeiterInnenstand von 6.200. Inzwischen hat die Bundesregierung den ursprünglich geplanten Personalabbau um 150 Planstellen gestoppt, weitere 350 Planstellen dürfen aus der Arbeitsmarktrücklage (17,5 Mio. Euro pro Jahr) finanziert werden. Um eine adäquate Betreuung für die Arbeitslosen sicherzustellen und den hohen Arbeitsdruck für die AMS Bediensteten zu lindern, wird aber eine weitere Aufstockung notwendig sein. Die Personalvertretung sah den Bedarf von zusätzlich 652 Planstellen.	

ARBEITSBEDINGUNGEN – ARBEITSDRUCK – ARBEITSZEITVERKÜRZUNG

Corona hat den Druck bei vielen Beschäftigten erhöht: Die einen hatten plötzlich enorm viel zu tun, andere mussten unter komplett neuen Bedingungen arbeiten, viele haben ihre Arbeitsplätze verloren. Schon vor Corona haben Beschäftigte vom gestiegenen Druck berichtet, die Einführung des 12-Stunden-Tag-Gesetzes hat den Druck noch zusätzlich verstärkt.

Vieles spricht daher für eine Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich: Die Menschen, die Arbeit haben, müssen wieder mehr Zeit für Familie, Freizeit und Sozialleben bekommen. Auch Teilzeitbeschäftigte, die meist weiblich sind, würden von einer Arbeitszeitverkürzung profitieren. Für jene, die gerne mehr arbeiten möchten, würde die Chance auf eine höhere Stundenzahl steigen, sie bekämen höhere Löhne und Gehälter aufgrund des Lohnausgleichs, und auch die Verteilung zwischen den Geschlechtern z.B. bei Kinderbetreuungsverpflichtungen wäre ausgewogener.

Österreich hat die drittlängste Wochenarbeitszeit in Europa (EU-27, 2019) bei Vollzeitbeschäftigten, und es werden knapp 40 Mio. unbezahlte Mehr- und Überstunden geleistet. 500.000 unselbstständig Beschäftigte wollen laut Arbeitskräfteerhebung ihre Arbeitszeit wesentlich (mehr als fünf Stunden/Woche, 2019) reduzieren. Der Spielraum für eine Arbeitszeitverkürzung ist durch die hohe Arbeitsproduktivität gegeben. Das zeigt sich auch daran, dass vergleichbare Länder kürzer arbeiten (Jahresarbeitszeiten z. B. in Deutschland, Schweden, Dänemark sind um 57, 68 bzw. 88 Stunden niedriger). In Österreich beträgt die Jahresarbeitszeit 1.723 Stunden.

MOBILES ARBEITEN – HOMEOFFICE

Mobiles Arbeiten ist zwar kein neues Phänomen, hat aber mit den Schutzmaßnahmen rund um die Covid 19-Pandemie einen einzigartigen Höhepunkt erlebt. Während Eurostat zufolge im Jahr 2019 rund 6 Prozent der ArbeitnehmerInnen regelmäßig im Homeoffice tätig waren, stieg der Wert 2020 pandemiebedingt auf rund 40 Prozent an. Wir gehen davon aus, dass Homeoffice in vielen Berufsfeldern angekommen ist, um auch nach der Krise zu bleiben. Deshalb sind klare gesetzliche Regelungen notwendig, die durch die Einigung zwischen Sozialpartnern und Regierung auch erarbeitet werden konnten.

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
Homeoffice	Bei den Homeoffice-Regeln setzt die Regierung das von den Sozialpartnern ausgehandelte Homeoffice-Paket um. Dadurch gibt es eine Basis für faire Spielregeln, damit Homeoffice nicht nur in Ausnahmesituationen wie in Zeiten von Corona, sondern auch dauerhaft funktioniert. Die Sozialpartner haben sicher gestellt, dass das Homeoffice weiter freiwillig bleibt, dass es dafür Aufwandsersatz und Arbeitsmittel gibt. Auch die steuerliche Absetzbarkeit und die Unfallversicherung wurden geregelt.	
Corona-Generalkollektivvertrag	Zur Unterstützung der Testoffensive der BReg traten die SozialpartnerInnen in Verhandlungen, um mit einem neuen Generalkollektivvertrag arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme von verpflichtenden Corona-Tests zu schaffen. Neben der Klarstellung, dass die Testung inkl. Wegzeit als bezahlte Arbeitszeit zu werten ist, schafft der abgeschlossene GeneralkV den Rechtsanspruch auf eine zehnmündige Maskenabnahme nach jeweils dreistündiger Arbeit mit MNS/Maske. Die Verhandlungen erfolgten in enger Abstimmung mit den zuständigen Ministerien, die mit diesbezüglichen Verordnungen die praktische Anwendbarkeit des GeneralkV sicherstellten.	
Entgeltfortzahlung bei behördlichen Corona-Maßnahmen	Mit einer Novelle des § 1155 ABGB schaffte der Gesetzgeber eine Klarstellung, wonach den Betrieb einschränkende Corona-Maßnahmen (z.B. Betretungsverbote) der Sphäre des Arbeitgebers zuzurechnen sind und ArbeitnehmerInnen für deren Dauer ihren Anspruch auf volle Entgeltfortzahlung wahren. Die Klarstellung war nötig und wichtig, nachdem einzelne, der AG-Seite zurechenbare, Juristen die Meinung vertraten, als Elementarereignisse fielen derartige Maßnahmen in eine „neutrale“ Sphäre, in der eine Entgeltfortzahlung nicht zu leisten sei.	
Betriebliche Testungen erreicht	Die Sozialpartner konnten durchsetzen, dass in den Betrieben Tests angeboten werden können, die auch für betriebsfremde Personen offenstehen. Der Bund fördert jeden durchgeführten Test mit 10 Euro.	
Schutz für Schwangere	Es mangelt an langfristigen Lösungen zum Schutz von Schwangeren während einer Epidemie bzw. Pandemie. Die Covid-19-Sonderfreistellung für Schwangere in Kontaktberufen mit Kostenersatz für den/die ArbeitgeberIn war ein wichtiger Schritt, greift aber zu kurz. Das Abstellen auf Körperkontakt ist zu eng, weil dem erhöhten Ansteckungsrisiko von KundInnenkontakt, Kontakten am Arbeitsplatz und -weg nicht Rechnung getragen wird. Gewerkschaften und Arbeiterkammern fordern deshalb einen vorzeitigen Mutterschutz für alle Arbeitnehmerinnen.	

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
Schutz durch Tests	Die Regierung sieht Teststrategien für MitarbeiterInnen in unterschiedlichen Bereichen vor. Dabei wird jedoch in kaum rechtfertigbarer Weise differenziert, denn das Virus macht keinen Unterschied zwischen den Berufsgruppen. ZB MitarbeiterInnen im Spital müssen sich nur alle 7 Tage testen lassen, im Pflegeheim alle 3 Tage. Mobile FriseurInnen müssen sich alle 48 Stunden testen lassen, FriseurInnen im Betrieb alle 7 Tage.	
Kontrolle der Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen	Nach wie vor fehlen der Arbeitsinspektion hier die notwendigen Ressourcen – das wäre gerade jetzt wichtig gewesen. Mehr finanzielle Mittel sowie die Anhebung des Personalstandes um mindestens 50 zusätzliche Vollzeitbeschäftigungsäquivalente sind seit Jahren überfällig.	

FAZIT

Die zunehmende Digitalisierung beschleunigt viele Arbeitsprozesse und führt zu weiteren Entgrenzungen – und das nicht nur bei der Arbeitszeit. Darüber müssen wir reden, denn um gesundes Arbeiten zu ermöglichen, ist es notwendig, dass der Arbeitsdruck nicht laufend steigt, sondern sinkt.

Durch die Einführung von Kurzarbeit konnten zahlreiche Arbeitsplätze gerettet werden – durch staatlich finanzierte Arbeitszeitverkürzung. Würde es nach Auslaufen der Kurzarbeit zu verkürzten Arbeitszeiten kommen, könnten deutlich mehr Menschen Beschäftigung finden. Das ist gerade in Zeiten von Rekordarbeitslosigkeit notwendig. Daher ist aus Sicht der AK dieser Weg unbedingt zu diskutieren. In anderen Bereichen besteht ebenfalls klarer Handlungsbedarf (bessere Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte z.B. in Arbeitszeitfragen, breiterer Zugang zu 6. Urlaubswoche, Arbeitszeitverkürzung und Recht auf 4-Tage-Woche bei verkürzter Arbeitszeit).

Auch die notwendigen Verbesserungen im technischen und arbeitshygienischen ArbeitnehmerInnenschutz waren in der Regierungsarbeit bislang nicht enthalten. Stillstand bedeutet aber Rückschritt! Die Arbeitswelt ändert sich laufend. Trotzdem werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse seitens der Regierung noch immer nicht berücksichtigt. Das sollte sich ändern.

SOZIALE SICHERHEIT

Soziale Sicherheit und sozialer Ausgleich haben Österreich stark und erfolgreich gemacht. Viele Länder sehen unseren Sozialstaat zu Recht als Vorbild, während der Corona-Krise hat der Sozialstaat vielfach gezeigt, was er alles kann.

Bewährte **Institutionen des Sozialstaats**, denen die Bevölkerung vertraut, sind eine wesentliche Voraussetzung für Wohlstand. Gesundheitssystem und Sozialstaat erleben in der aktuellen Krise eine Sternstunde. Es sind die bewährten Entscheidungsstrukturen und automatischen Sicherungssysteme des Sozialstaates, die jetzt zur Stabilität beitragen. Der Sozialstaat garantiert den Zugang zu sozialen Leistungen in hoher Qualität für alle Bevölkerungsgruppen. Es gilt, diese Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln, insbesondere in Richtung einer besseren Absicherung von Arbeitslosen und armutsbetroffenen Personen. Für eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik ist das sozialpartnerschaftliche Konsensmodell von besonderer Bedeutung. Der Dialog auf Augenhöhe mit den zentralen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen AkteurlInnen wird auch notwendig sein, um die anstehenden Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit, Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen, Wohnen, Energie und Klimaschutz, Bildung sowie soziale Sicherheit zu bewältigen.

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
Einmalzahlungen für Arbeitslose	Ausreichende Existenzsicherung ist für Arbeitssuchende gerade in einer Zeit, in der kaum Arbeitsplätze angeboten werden, wesentlich. Die alle paar Monate erfolgten Einmalzahlungen waren daher wichtig. Die nachhaltigen Erhöhung des Arbeitslosengelds statt der Einmalzahlungen wäre freilich sinnvoller. Es haben auch nicht alle Arbeitslose Anspruch auf diese Zahlungen. Einmalzahlungen ziehen hohen bürokratischen Aufwand nach sich und das Arbeitslosengeld ist im internationalen Vergleich in Österreich ohnehin niedrig. Besser wäre eine dauerhafte Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf 70 Prozent, zumal die Einmalzahlungen mit Ende 2020 abgerissen sind.	
Befristete Erhöhung der Notstandshilfe auf Arbeitslosengeld-Niveau	Von September 2020 bis Ende März 2021 wurde die Notstandshilfe auf das Niveau des Arbeitslosengeldes angehoben – auch dank des Einsatzes der AK	
Pflegereform	Die angekündigte Pflegereform scheint nicht stattzufinden. In der großen Frage des Personalbedarf wurden nur einige sehr kleine Schritte gesetzt (BHS für Pflegeberufe, Corona-Arbeitsstiftung für UmsteigerInnen), die in Summe aber bei Weitem nicht ausreichen werden. Zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen Ausbildung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie Arbeitsmarkt sind dringend erforderlich. Ein im Regierungsprogramm vorgesehener Ausbildungsfonds wurde bislang nicht umgesetzt.	

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
Familien- krisenfonds	Bei Familien wurde bei der Unterstützung differenziert zwischen denen, die bereits vor dem 1.03.2020 arbeitslos waren und jenen, die danach arbeitslos wurden. Familien, die schon vor den Schließungsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie arbeitslos waren (Stichtag 28.02.2020) sowie BezieherInnen der Mindestsicherung/Sozialhilfe, erhielten nur eine Einmalzahlung zur Unterstützung bei der Bewältigung finanzieller Pandemiefolgen. Die Einmalzahlung betrug 100 Euro pro Kind, damit erhielten sie deutlich weniger als Familien, die ab dem 1. März 2020 arbeitslos wurden. Aktuell wurde beschlossen, dass Familien mit Mindestsicherung/Sozialhilfe zusätzlich 200 Euro pro Kind bekommen. Die Auszahlung soll über die Länder erfolgen, der genaue Zeitpunkt ist offen. Für vor Corona arbeitslos Gewordene gibt es jedoch keine zusätzliche Unterstützung. Insgesamt stehen dem Familienkrisenfonds 34 Millionen Euro zur Verfügung. Eltern, die am 28.02.2020 Krankengeld bezogen haben, haben keine Unterstützung aus dem Familienkrisenfonds erhalten.	
Corona-Familien- härtefonds	Familien, die aufgrund von Corona-Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit aufgrund der Lockdown-Maßnahmen seit dem Frühjahr 2020 finanzielle Einbußen zu erleiden haben, erhalten einen Ausgleich pandemiebedingter finanzieller Belastungen aus dem Familienhärtefonds. Folgende Probleme gibt es: Die Höhe der Zahlung ist nicht immer nachvollziehbar. Auch ist ein Ausgleich pandemiebedingter Einkommenseinbußen nur für maximal drei Monate möglich. Eine nochmalige Unterstützung muss aufgrund der Arbeitsmarktkrise für die Dauer der Pandemie ermöglicht werden. Keine Unterstützung erhalten geringfügig Beschäftigte, die aufgrund der Lockdown-Maßnahmen ihren Job verloren haben. Auch getrennt lebende Familien erhalten keine Unterstützung, wenn der getrennt lebende Elternteil arbeitslos geworden oder in Kurzarbeit ist. Auch Eltern, die am Stichtag (28.02.2020) in Bildungskarenz oder Krankenstand waren, erhalten keine Unterstützung.	
Telefonische ÄrztInnen- Konsultation und Krankmeldung, Vereinfachte Bewilligung durch Lockerung der Chefarztpflicht und das elektro- nische Rezept	Die ÖGK hat schnell erkannt, dass die Vermeidung von ÄrztInnenkontakten ein wichtiger Beitrag zur Kontaktreduktion ist. Damit ist es für die Dauer der Pandemie möglich, Konsultationen und gegebenenfalls Krankmeldungen per Telefon abzuwickeln (nach Ermessen der ÄrztInnen). Rezepte für Medikamente werden direkt an die Apotheke bereitgestellt, auch hier entfällt der Kontakt. Zudem wurde bisherige Bewilligungsvorbehalte durch den chefärztlichen Dienst aufgehoben (zB Genehmigung Physiotherapie).	

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
Selbstversicherung Studierende, Verlängerung der Versicherung	Die Möglichkeit der begünstigten Selbstversicherung für Studierende wurde erleichtert. Wenn während der Pandemie keine Beiträge bezahlt werden konnten, endet die Versicherung dennoch nicht. Zuerst wurde geregelt, dass eine mögliche Studienverzögerung wegen Schließung oder Einschränkung des Betriebs auf den Universitäten im Wintersemester zu keiner Beendigung der begünstigten Versicherung führt, in einem weiteren Schritt wurde diese Regel nur durch das Sommersemester ersetzt. Notwendig wäre eine Regelung mit der Berücksichtigung von zwei Semestern Verzögerung.	
Schutzfristverlängerung bei der Krankenversicherung bis 30. Juni 2020	Die 6-wöchige Schutzfrist in der Krankenversicherung nach Ende einer Pflichtversicherung wurde zuerst bis 31.5.2020, dann bis 30.6.2020 verlängert. Diese Regelung war notwendig, da aufgrund der Vielzahl von beendeten Dienstverhältnissen unzählige Menschen auch ihren Krankenversicherungsschutz verloren haben – und nicht alle davon haben beispielsweise Anspruch auf Arbeitslosengeld und daraus eine Krankenversicherung. Damit diese Betroffenen dennoch Sachleistungen im Krankheitsfall beziehen können, wurde diese Anspruchsverlängerung geschaffen. Leider galt die Regelung erst ab 24.03.2020. Im Zeitraum zwischen 11.3. und 24.3.2020 wurden aber bereits über 100.000 ArbeitnehmerInnen gekündigt. Diese Betroffenen konnten von der Regelung nicht profitieren.	
Risikogruppen (Gesetz)	Nach einigen Diskussionen konnte die Risikogruppenregelung im Gesetz erreicht werden. Erfasst sind Personen, die bei einer Ansteckung mit COVID ein hohes Risiko einer schweren Erkrankung haben und deshalb Schutz am Arbeitsplatz benötigen. Auch Personen, die keine Information über die Sozialversicherung erhalten haben, können mit einem ärztlichen Attest ihre Zugehörigkeit zur Risikogruppe belegen. Problematisch bleibt, dass die jeweilige Verlängerung immer nur für einen kurzen Zeitraum bekannt gegeben wird. Positiv zu sehen ist, dass es eine Regelung für Risikogruppen gibt. Inhaltlich ist kritisch zu sehen, dass die Bestimmungen nur dann zur Anwendung kommen, wenn die Versicherten selbst zur Risikogruppe zählen. Wenn sie aber mit einem gefährdeten Kind oder einer/einem Pensionistin/Pensionisten zusammenwohnen, erhalten diese kein Attest und es ist daher keine Freistellung auf dieser Basis möglich. Um einen effektiven Schutz der Risikogruppen zu gewähren, wäre dies aber notwendig. Auch für Arbeitslose fehlt eine entsprechende Regelung bisher (zB Betroffene, die aktuell Schulungen beim AMS machen). Aktuell gilt die Regelung bis zum 31.03.2021.	

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
Verlängerung der Kindeseigen- schaft für Mitver- sicherung und Waisenpensions- bezug	Die Mitversicherung von Kindern über das 18. Lebensjahr hinaus ist bis zum 27. Lebensjahr möglich, wenn sich diese in Ausbildung befinden. Dies wurde auf 27 Jahre und 6 Monate erstreckt. Dasselbe gilt für den Bezug einer Waisenpension. Kritisch ist zu sehen, dass aufgrund der langen Dauer der Pandemie wohl eine Ausweitung auf 28 Jahre notwendig wäre.	
Schließung von Krankenhäusern im 1. Lockdown für zB Onkologie- PatientInnen, Verschiebung von Operationen	Im ersten Lockdown wurde das Land abgeriegelt. Dazu zählten leider auch die Krankenanstalten und Sonderkran- kenanstalten (= Reha Häuser), die Menschen wegen aller Arten von Krankheiten behandeln, etwa auch wegen Krebs oder nach Schlaganfällen die unbedingt nötige Anschluss- Reha (= Vermeidung von Lähmungen) bereitstellen. Leider wurden mit der wohl überzogenen Reduktion des Kranken- hausbetriebes tausende Behandlungen verzögert. In den weiteren Phasen hat das besser funktioniert, es kommt aber immer wieder zur Verschiebung von planbaren Opera- tionen (zB Knie- oder Hüft-OP)	
Unklare finanzielle Situation der ÖGK	Derzeit sind die Sozialversicherungsbeiträge bei vielen Betrieben gestundet. Noch nicht klar ist, wie viele Betriebe die Beiträge heuer dann tatsächlich zahlen können. Auf der anderen Seite haben die Versicherten im Jahr 2020 auf Grund der Pandemie weniger ärztliche Leistungen in Anspruch genommen, was sich nun wohl wieder norma- lisieren oder sogar in Richtung nachgeholter Leistungen umdrehen wird. Eine finanzielle Vorsorge dafür ist bis jetzt nicht getroffen worden.	
Kurzarbeit und Schwerarbeit	SchwerarbeiterInnen, die in Kurzarbeit sind, sollen vor Nachteilen beim Pensionszugang bewahrt werden: Die erforderlichen 120 Monate Schwerarbeit müssen in den letzten 20 Jahren liegen – dieser 20-jährige Zeitraum wird um die Zeit der Kurzarbeit verlängert.	

FAZIT

In der schlimmsten Gesundheitskrise verliert die Bundesregierung das große Ganze aus den Augen. So war es im Jahr 2020 nicht möglich, ein klares Bekenntnis zur Finanzierung der Sozialversicherung zu erhalten. Der Staat muss der Sozialversicherung die fehlenden Einnahmen dringend ersetzen, um die Gesundheitsversorgung zu erhalten. Die Auswirkungen werden sich in den nächsten Jahren zeigen, wenn Betriebe die gestundeten Beiträge nicht zahlen können und die Versicherten wieder mehr Leistungen (z.B. ärztliche Behandlungen) als im Jahr 2020 in Anspruch nehmen. Darüber hinaus leistet die Sozialversicherung einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Krankenhäuser, auf die auch die Länder angewiesen sind. Auch der Fortschritt in der Medizin braucht Geld, beispielsweise die Beschaffung von Beatmungsmaschinen, Covid-Tests oder Impfstoffen. Die Vereinheitlichung der Leistungen für die Versicherten aller Krankenkassen darf ebenfalls nicht aus den Augen verloren werden. Der Ausbau der Psychotherapie ist gerade in der Krise unbedingt erforderlich.

Die bestehende Problematik der Anfälligkeit globaler Lieferketten und daraus entstehender Versorgungsengpässe mit Arzneimitteln und Medizinprodukten wurde durch die Corona-Krise verstärkt sichtbar. Problemlösungsansätze wären insbesondere eine intensivierte Forschung, die verstärkte Lagerhaltung sowie Rückholung der Produktion von Arzneimitteln und Medizinprodukten nach Österreich und in die EU, die durch monetäre Anreize gefördert werden müsste. Gleichzeitig muss aber auch in den Förderauflagen eine langfristige Absicherung von hochwertigen Arbeitsplätzen vereinbart werden, sowie eine Unvereinbarkeit mit der Anwendung aggressiver Steuervermeidungspraktiken. Ein Aufbau lokaler Strukturen, um die Abhängigkeit von globalen Lieferketten zu verringern wäre ein wichtiger Beitrag zur Krisenresilienz des Gesundheitssystems und angesichts künftiger Krisen in dringendem öffentlichen Interesse. Geförderte Produkte sollten dann im Sinne eines breiten gesellschaftlichen Nutzens für die Allgemeinheit in ausreichendem Ausmaß und zu akzeptablen Preisen verfügbar sein.

Hinsichtlich der Sozialversicherung ist auf die unzureichende Absicherung geringfügig Beschäftigter hinzuweisen. Diese konnten weder das Modell der Kurzarbeit nutzen noch greift die Verlängerung der Schutzfrist. Es wurden auch keine sonstigen Hilfsmaßnahmen ergriffen. Besonders kritisch ist das bezüglich eines fehlenden Schutzes in der Krankenversicherung.

Bislang erfolgte für ArbeitnehmerInnen in den Pflegeberufen keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Auch für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen kam es bisher nicht zu verbesserter Unterstützung.

Viele der rasch erforderlichen Sofortmaßnahmen sind ohne entsprechende finanzielle Vorausplanung kaum zu stemmen. Das AK-Pflegepaket schlägt eine Reihe von Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Leistungs- und Arbeitsqualität in der Langzeitpflege vor. Es enthält:

- 20 Prozent mehr Personal in den Pflegeheimen und einen Ausbau der Betreuung und Pflege zu Hause,
- die flächendeckende Ausrollung von psychosozialer Angehörigenberatung,

- die Abschaffung der Selbstbehalte und Qualitätsverbesserungen in den mobilen Diensten sowie
- einen Beitrag zur Verringerung des Lohnunterschieds zum akutstationären Bereich.

Die Gesamtinvestitionen betragen 1,7 Milliarden Euro.

Auf die große Herausforderung des rasant steigenden Personalbedarfs in der Pflege bietet das Budget keine Antwort. Die Gesundheit Österreich hat einen Bedarf von rund 76.000 zusätzlichen Pflegepersonen im Gesundheits- und Langzeitpflegesystem im Zeitraum 2017 bis 2030 berechnet, Bundesminister Anschober sprach zuletzt sogar von einem Personalbedarf in den Pflegeberufen von rund 100.000 auszubildenden Personen bis 2030.

Der Budgetbericht enthält keine Zielsetzungen dazu, wie viele Personen ausgebildet werden sollen. Ein im Regierungsprogramm vorgesehener Ausbildungsfonds, der Budgetmittel aus unterschiedlichen Ressorts zielgerichtet bündeln könnte, fehlt. Damit bleibt unklar, wie die Bundesregierung die erforderliche Koordination von Finanzmitteln aus den Ressorts Soziales, Arbeitsmarkt und Bildung/Wissenschaft für eine Ausbildungsoffensive in den Pflegeberufen bewerkstelligen will.

BILDUNGSGERECHTIGKEIT IM AUSNAHMEZUSTAND

Im Bereich Bildung wurden mit dem Regierungsprogramm ursprünglich positive Schritte angekündigt. Die Corona-Einschränkungen haben aber auch das Bildungs- und Ausbildungssystem mit voller Wucht getroffen. Bestehende Probleme des Schulsystems haben sich verschärft. Viele Kinder und Jugendliche haben mit deutlichen Lernrückständen zu kämpfen. Familien leiden unter psychisch-emotionalen Belastungen. Schulleitungen und Lehrkräfte mussten und müssen weiterhin mit enormen Kraftanstrengungen den Schulalltag, Schichtbetrieb und Distance-Learning organisieren.

Die Bundesregierung hat die Erstellung eines Krisenplans für Schulen zur Bewältigung der zweiten Corona-Welle im Herbst versäumt. Mit der kurzfristigen Kommunikation neuer Maßnahmen im Herbst/Winter wurde der Druck auf Schulleitungen, Lehrkräfte und Familien weiter erhöht. Diese zusätzliche Belastung wäre vermeidbar gewesen. Aus Sicht der AK müssen insbesondere die Maßnahmen im Bildungsbereich abhängig vom Pandemiegeschehen in Szenarien geplant und anhand transparenter Kriterien umgesetzt werden. Außerdem müssen die Prioritäten bei den Lernzielen den Rahmenbedingungen angepasst werden, um zusätzliche Belastungssituationen in den Familien zu vermeiden.

Konkrete Unterstützungsleistungen durch zusätzliche Mittel hat die Bundesregierung nur zögerlich bzw. unzureichend gesetzt. Ein wichtiges und sinnvolles Förderpaket im Umfang von 200 Mio. Euro wurde erst Ende Jänner 2021 angekündigt – also fast ein Jahr nach dem ersten Lockdown. Außerdem fehlt die zielgerichtete Unterstützungsleistung für benachteiligte Schulstandorte. Das Chancenindex-Pilotprojekt, das in der Corona-Krise nochmals Dringlichkeit gewinnt, wurde weder aufgestockt noch zeitlich vorgezogen. Die Zahl der teilnehmenden Schulen muss rasch und deutlich von den geplanten 100 auf mindestens 500 aufgestockt, zusätzliches pädagogisches Unterstützungspersonal eingestellt werden, um die langfristigen Corona-Folgen abzumildern.

Der 8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht der Regierung kann als erster Schritt zur Digitalisierung der Schule betrachtet werden, mit Herbst 2021 kommt die Laptop-Ausstattung für SchülerInnen jedoch zu spät.

Viel größeres Augenmerk als bisher muss auf Berufsschulen liegen. Sowohl bei konkreten Fördermaßnahmen als auch beim sicheren Betrieb hat die Bundesregierung sie als nachrangig behandelt (bspw. Selbsttestlieferungen).

Besonders problematisch ist die Jugendarbeitslosigkeit, die langfristige negative Folgen für Erwerbskarriere und Einkommen der Betroffenen hat. Zuletzt waren über 45.000 Jugendliche als arbeitssuchend registriert. Es gibt einen Bedarf an 10.000en Plätzen in überbetrieblichen Lehrwerkstätten, weiterführenden Schulen, Qualifizierungsprogrammen, Fachhochschulen und Universitäten. Eine verlorene „Generation Corona“ muss und kann mit dem Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel verhindert werden.

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
Schul-Lockdown Frühjahr 2020	Grundsätzlich ist positiv, dass Betreuung an Schulen möglich war. Kritisch ist, dass der Druck auf Eltern groß war, die Kinder zuhause zu lassen. Fehlende Unterstützung der Schulen durch die Bundesregierung während ersten Schließungen im Frühjahr. Schulleitungen wurden alleine gelassen. Kommunikation der Maßnahmen seitens der Bundesregierung erfolgte über Medien. Auf Druck der AK wurde Notbetreuung sichergestellt und entsprechend kommuniziert.	
Schul-Lockdown Herbst/Winter 2020/2021	Unzureichende Vorbereitungen auf 2. Welle im Herbst. Überfallsartige Maßnahmensetzung. Wiederum mangelnde Kommunikation. Keine Fördermaßnahmen für benachteiligte SchülerInnen. Anstelle von Auf- und Zusperrern der Schulen hätte es einen sicheren Schulbetrieb gebraucht. Bereits von Beginn an wäre eine Teststrategie und gleichbleibende Kleingruppen für einen sicheren Schulbetrieb entscheidend gewesen.	
Teilöffnung Schulen Semesterstart 2021	Teilweise Schulöffnung zu Semesterbeginn 2021 ist positiv. Vollbetrieb in den Volksschulen, Schichtbetrieb in höheren Schulstufen. Teststrategie an den Schulen (Selbsttest) ebenfalls positiv, jedoch ansonsten Fortsetzung der Sicherheits-/Hygienemaßnahmen aus Herbst. Neuregelung des Schulbetriebs wurde freilich sehr kurzfristig angekündigt und es fehlt Plan, wie Präsenzphase mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen während des ganzen Semesters garantiert werden kann.	
Lern-Förderpaket Semesterbeginn 2021	Förderpaket im Umfang von 200 Millionen Euro → 2 Förderwochenstunden pro Klasse je nach Bedarf flexibel an Schulen organisierbar Positiv, aber sehr spät	
Schulfinanzierung nach Chancen- index	Sehr erfreulich ist der im Regierungsprogramm angekündigte Chancenindex. Corona macht eine Redimensionierung aber noch dringlicher. Derzeit sind 100 Schulen geplant. Die AK fordert eine deutliche Ausweitung um die Corona-Folgen zu mildern.	
Sommerschule	Zwei Wochen-Sommerschule sind besser als nichts aber keine nachhaltige Lösung. AK fordert nachhaltige Sprachförderung (AK-Sprachschlüssel)	
Plan für den digitalen Unterricht	In Budget sind 235 Mio für 2021 vorgesehen. Grundsätzlich positiv, aber die ersten Endgeräte sollen erst im Herbst 2021 kommen (für 5./6.Schulstufe). Das ist zu spät.	

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
Lehrlinge - Lehrlingsbonus	Für Lehrverträge (März-Okt) erhalten Unternehmen 2.000 Euro (3.000 Euro für Kleinunternehmen) Lehrlingsbonus; bisher wurden rund 40 Millionen € ausbezahlt (rund 20.000 Förderfälle) Jeder Anreiz für zusätzliche Lehrstellen grundsätzlich positiv, aber Lehrlingsbonus ist aufgrund undifferenzierter Förderung (Mitnahmeeffekte!) wenig effektiv.	
Lehrlinge - Aufstockung der ÜBA	Die Plätze der überbetrieblichen Lehrausbildung wurden rasch aufgestockt, so dass der erste Bedarf größtenteils abgedeckt werden kann.	
Erwachsenenbil- dung	Angesichts der Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie der langfristigen Herausforderung durch die Digitalisierung wäre eine massive Mittelaufstockung für die Erwachsenenbildung (Initiative Erwachsenenbildung beziehungsweise Nachholen von Bildungsabschlüssen) dringend notwendig, für 2021 ist jedoch weniger vorgesehen als 2019 ausgegeben wurde.	
Studienbeihilfe – „neutrales Semester“	Das „neutrale Semester“ bei der Studienbeihilfe im Zusammenhang mit Corona-bedingten Studienverzögerungen war eine dringend notwendige und sinnvolle Maßnahme. Positiv ist auch die Anhebung der Zuverdienstgrenze bei Studienbeihilfe und Familienbeihilfe, wobei umfassende Verbesserungen bei der Studienbeihilfe noch auf sich warten lassen.	

FAZIT

Die massiven Corona-Auswirkungen haben die bestehenden Schieflagen im Schulsystem deutlich verschärft. Insbesondere SchülerInnen aus sozial benachteiligten Familien leiden stärker unter Distance-Learning. Eltern, Kinder und Jugendliche waren massiven Mehrfachbelastungen ausgesetzt. Die Bundesregierung hat im Bildungsbereich zu wenig getan, um die Situation zu entschärfen. Es wurde verabsäumt einen Krisenplan zur Abfederung der 2. Corona-Welle zu entwickeln. Schulleitungen und LehrerInnen wurden überfallsartig mit Einschränkungen im Schulbetrieb konfrontiert – den organisatorischen und pädagogischen Kraftakt mussten sie weitestgehend im Alleingang bewältigen. Mit dem Lernförderpaket zu Semesterstart im Februar 2021 wurde eine zentrale Forderung der AK umgesetzt, das ist sehr positiv zu werten, auch wenn das Paket zögerlich umgesetzt wurde.

Schulen müssen von der Bundesregierung krisenfit gemacht werden und brauchen mittelfristig einen Neustart für mehr Bildungsgerechtigkeit.

Die AK fordert drei fundamentale Rechte ein:

1. RECHT AUF BILDUNGSCHANCEN

Mit dem Förderpaket im Sommersemester 2021 wurde eine wichtige Forderung der AK umgesetzt, mit dem Fördermaßnahmen flexibel von Schulen organisiert werden können. Neben den Sofort-Fördermaßnahmen braucht es dringend die Umsetzung des Chancenindex um Schulen mit vielen Kindern, deren Eltern ihnen nicht beim Lernen helfen können, besser auszustatten. Die Bundesregierung soll ihr geplantes Pilotprogramm zum Chancenindex rasch umsetzen und deutlich ausweiten – auf mindestens 500 Schulen.

2. RECHT AUF SICHERHEIT

LehrerInnen und SchülerInnen müssen so ausgestattet werden, dass Lernen sicher organisiert werden kann. Neben den bestehenden Selbsttestungen braucht es umfassende Sicherheitskonzepte und -ausrüstung für Schulen (bspw. Luftreinigung), damit sicherer Unterricht im restlichen Schuljahr und auch zukünftig möglich bleibt.

3. RECHT DER KINDER AUF ANDERE KINDER

Schulen sind nicht Verwahrungs- und Betreuungsstätten, sondern soziale Orte und ein wichtiger Schlüssel für die kindliche Entwicklung. Kinder brauchen den Kontakt und Austausch mit anderen Kindern. Die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen hat sich während der Corona-Krise drastisch verschlechtert. Schule kann jetzt nicht einfach so weiterarbeiten wie zuvor. Denn schon vor der Krise hat vieles nicht funktioniert und die Ausstattung der Schulen war größtenteils mangelhaft. Es braucht ein multiprofessionelles Team an jeder Schule, um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen. Gerade jetzt – nach den Schulschließungen – braucht es für jede Schule zusätzliche SchulsozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen, um die Krisenauswirkungen zu verarbeiten und die psychische Gesundheit der SchülerInnen zu stabilisieren. Das ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Lernerfolg gelingen kann.

Die Bundesregierung hat die Berufsschulen und Lehrlinge bei vielen Maßnahmen „übersehen“ oder offensichtlich nachrangig behandelt. Selbst im unmittelbaren Wirkungsbereich – im Bundesdienst und bei staatsnahen Unternehmen – zeigt die Bundesregierung wenig Ambitionen, die Anzahl der Lehrstellen deutlich aufzustocken. Positiv zu bewerten ist die rasche Aufstockung der Plätze der überbetrieblichen Lehrausbildung.

An den Hochschulen ist es in der aktuellen Situation zentral, Studierende zu unterstützen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein sinnvolles Weiterkommen im Studium ermöglichen – die Krisenbewältigungsmaßnahmen der Universitäten waren im Rahmen der Autonomie sehr unterschiedlich. Die von der Bundesregierung geplanten Verschärfungen für Studierende im Universitätsgesetz in Form einer Mindeststudienleistung und langjährigen Sperre bei Nichterfüllung werden – nicht zuletzt aufgrund der Aktivitäten der AK – voraussichtlich deutlich abgemildert. Allerdings fehlen nach wie vor Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf sowie eine Reform der Studienförderung. Im Bereich der Fachhochschulen fehlen Corona-Anpassungen: Die Aufstockung der Fachhochschul-Plätze erfolgte lediglich im Rahmen des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 - 2022/23. Die von der AK mehrfach geforderte deutliche Aufstockung der AnfängerInnenstudienplätze um zumindest 1.000 Plätze jährlich ist bisher nicht erfolgt.

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

Frauen sind massiv von der größten Arbeitsmarktkrise seit dem 2. Weltkrieg betroffen. Das zeigt sich in einem noch stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Frauen als bei Männern, den gestiegenen Belastungen in den systemerhaltenden Berufen, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten, und in der Zunahme der unbezahlten Arbeit durch Kinderbetreuung und Haushalt durch den zeitweisen Ausfall der Kinderbetreuung in elementaren Bildungseinrichtungen und Schulen.

Durch gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen insbesondere jene unterstützt werden, die die höchste Betroffenheit von Arbeitslosigkeit aufweisen wie MigrantInnen oder auch Frauen mit nur Pflichtschulabschluss, zumeist Arbeiterinnen. Auch Wiedereinsteigerinnen sind stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Da das Risiko hoch ist, dass sich die Erwerbschancen von Wiedereinsteigerinnen auch mittel- und langfristig verschlechtern, ist hier frühzeitige Unterstützung besonders wichtig. Besorgniserregend auch der Einbruch der Beschäftigung und der enorm starke Anstieg der Arbeitslosigkeit bei jungen Frauen. Hier geht es um nichts weniger als die berufliche Zukunft dieser Frauen, die auf dem Spiel steht. Ebenso braucht es Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Der kontinuierliche Anstieg der langzeitbeschäftigungslosen Frauen ist besorgniserregend, ein weiteres Ansteigen der Verfestigung der Arbeitslosigkeit muss verhindert werden. Eine öffentliche Jobgarantie würde hier viele Frauen vor Armut bewahren.

Auch hat die Mehrbelastung im Erwerbsleben zugenommen. Frauen sind in Berufen, die sich in der Corona-Krise als gesellschaftlich besonders wichtig erwiesen haben, besonders häufig tätig. Dort fehlt die finanzielle Anerkennung: Die Frauen in systemerhaltenden Branchen werden zum Großteil unterdurchschnittlich entlohnt. Sie arbeiten zudem häufig zu atypischen Zeiten, nachts oder am Wochenende. Zeit- und Termindruck sind vor allem im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich, aber auch im Einzelhandel sehr hoch.

Die Corona-Krise stellt speziell für Alleinerzieherinnen eine enorme Belastung dar. Ärmere Familien, zu denen insbesondere Ein-Eltern-Haushalte zählen, profitieren deutlich unterdurchschnittlich von Corona-Familienunterstützungen. Außerdem braucht es dringend eine neue Kinderkostenstudie. Denn die Regelbedarfe zur Unterhaltsbemessung basieren auf einer Kinderkostenstudie von 1964, und sind viel zu niedrig. In Österreich leben 109.000 Alleinerziehende mit Kindern unter 15 Jahren (14 Prozent aller Familien mit Kindern unter 15 Jahren), 93 Prozent davon sind Frauen.

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
Bekämpfung Frauenarbeits- losigkeit	Die Corona-Joboffensive (Corona-Arbeitsstiftung) der Bundesregierung setzt einen speziellen Fokus auf die Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es aber mehr Mittel, die insbesondere für den Ausbau des bestehenden arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms des AMS genützt werden sollen. Weiters braucht es Arbeitsstiftungen als bewährtes Qualifizierungsinstrument. Diese müssen Frauen überproportional zunutze kommen, um so die gestiegene Corona-Arbeitslosigkeit auszugleichen. Um junge Frauen nicht um ihre Zukunftschancen zu bringen, muss neben dem flächendeckenden Ausbau der Mädchenberufszentren ein umfassendes Mädchenspezifisches Maßnahmenpaket geschnürt werden. Was zudem fehlt sind Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit, die in der Krise bei Frauen noch stärker gestiegen ist als bei Männern und Maßnahmen gegen ein Abdrängen von Frauen in die „stille Reserve“.	
Chancen für Teil- zeitbeschäftigte verbessern	Die Corona-Arbeitsstiftung der Regierung sieht auch die Unterstützung für Teilzeitbeschäftigte vor, um ihre Erwerbsbeteiligung zu erhöhen. Diese Unterstützung ist auch dringend notwendig, denn in der Wirtschaftskrise sind Wege zu einer höheren Arbeitszeit sehr schwierig. Allerdings gibt es dieses Unterstützungsangebot bislang noch nicht.	
Sonder- betreuungszeit	Die Sonderbetreuungszeit (SBZ) wurde im März als freiwillige Vereinbarung zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen geschaffen, um Eltern mit Kindern unter 14 Jahren zu unterstützen, ihren Betreuungspflichten während der Schulschließungen nachzukommen. Aufgrund des fehlenden Rechtsanspruchs wurde die SBZ von vergleichsweise wenigen Eltern in Anspruch genommen. Mit 1. Oktober wurde die Sonderbetreuungszeit mit folgenden positiven Neuerungen verlängert: 1) Rechtsanspruch auf SBZ, wenn Schule oder Betreuungseinrichtung geschlossen und dort keine Betreuung angeboten wird, oder das eigene Kind in Quarantäne muss. 2) Weiterhin besteht eine Vereinbarungsmöglichkeit, wenn Rechtsanspruch nicht greift 3) Verlängerung der SBZ von drei auf vier Wochen pro Elternteil. 4) 100 Prozent Kostenersatz für ArbeitgeberIn durch den Bund.	

FAZIT

Die **besondere Betroffenheit von Frauen** in der Covid-19-Krise zeigt sich sowohl im Bereich der Erwerbsarbeit als auch innerhalb der familiären Arbeitsaufteilung. Der von Frauen geleistete Anteil der unbezahlten Arbeit ist vor allem während der Lockdowns noch weiter angestiegen. Mit der neuen Sonderbetreuungszeit gibt es aber ein besseres Recht, Job und Kinderbetreuung zu vereinbaren. Allerdings fehlt nach wie vor eine ausreichende Unterstützung für Alleinerziehende und geringfügig Beschäftigte, die zum ganz überwiegenden Teil weiblich sind. Es ist auch weiterhin notwendig, Kinderbetreuungsplätze massiv auszubauen.

Angeichts der Zunahme der Belastungen braucht es deutliche Entlastungen für Frauen durch bessere Rahmenbedingungen. Daher muss die Regierung die notwendigen Mittel in die Hand nehmen um den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung und Pflegeangebote voranzutreiben. Denn viele Frauen sind an ihre Belastungsgrenzen gelangt. Auch eine Arbeitszeitverkürzung ist dringend notwendig. Sie ist eine wichtige Grundlage, um die Arbeit insgesamt – bezahlt und unbezahlt – gerechter zwischen den Geschlechtern zu verteilen.

KONSUMENTENSCHUTZ – LEISTBARES WOHNEN

Die Corona-Krise hat auch die KonsumentInnen massiv getroffen: Viele – bereits bezahlte – Pläne haben sich zerschlagen. Die Regierung hat die Rechte der KonsumentInnen nicht an erste Stelle gestellt, viele Betroffene warten noch immer auf ihr Geld. Im Bereich Wohnen ist im Corona-Jahr wenig weitergegangen, auch die Unterstützung für MieterInnen in Not ist nicht ausreichend gegeben

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
KonsumentInnenrechte in der Corona-Krise	Mit dem Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz wurden Konsumentenrechte auf vollständige Rückzahlung bezahlter Karten/Teilnahmebeiträge und ähnliches eingeschränkt, indem zwingend ein Gutschein in der Höhe von 70 Euro akzeptiert werden muss. Damit wird zwar den betroffenen Branchen geholfen, aber diese Gutscheine wurden von der Regierung nicht insolvenzabgesichert. Diese Regelung wurde bis Mitte 2021 verlängert.	
AUA Rettungspaket	Beim AUA-Rettungspaket wurde die Wahrung der Rechte der Flugreisenden nicht als Bedingung festgelegt. In Folge warten viele KonsumentInnen darauf, ihr Geld für abgesagte Flüge zurückzubekommen. Die Rückzahlungen erfolgen immer noch schleppend trotz vieler außergerichtlicher Interventionen und zum Teil Klagen durch Arbeiterkammern.	
Inkassokosten	Inkassokosten wurden für einen kurzen Zeitraum begrenzt: Für Zahlungsverpflichtungen, die im Zeitraum 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 fällig wurden und mit denen man in Verzug geriet, wurden die Verzugszinsen begrenzt und es durften keine Inkassobüro-Kosten verrechnet werden. Die Regelung ist allerdings schon abgelaufen und sollte an die Fristen für Kreditstundungen angeglichen werden. Insgesamt bedarf es einer konsumentenfreundlichen Deckelung von Inkassokosten, denn zu überhöhten Inkassoforderungen gibt es seit Jahren viele Beschwerden.	
Stundung Kreditraten	Kreditraten konnten bis Ende Jänner 2021 gestundet werden; die Kreditlaufzeit verlängerte sich entsprechend. Leider wurde auch diese Regelung nicht verlängert. Es fehlte eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung zum Stopp des Zinsenlaufes während der Stundung. Verwandte Verträge wie Leasingverträge waren nicht erfasst. Die AK Konsumentenschutzabteilungen werden die Vorgangsweise der Banken beobachten, die Kulanz bei Zahlungsproblemen zugesichert haben. Auch sollten keine Spesen verrechnet werden – Stundungsvereinbarungen können bis zu 250 Euro kosten.	

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
Privatinsolvenz	Aufgrund einer EU-Richtlinie (Restrukturierungs-RL) werden die Fristen im Insolvenzrecht verkürzt. Die Entschuldungsdauer sinkt für Unternehmen jedenfalls auf drei Jahre; die Regierung hat angekündigt, dass diese 3-jährige Frist für eine beschränkte Zeit (5 Jahre) auch für Privatinsolvenzen gelten soll.	
Wohnsicherheit im Zusammenhang mit der Pandemie	Das Parlament hatte noch im Frühjahr 2020 für MieterInnen, die sich infolge der Covid-Pandemie in einer schwierigen Situation befinden, gewisse Erleichterungen beschlossen. Die für April bis Juni 2020 ausständigen Mietzahlungen dürfen demnach VermieterInnen erst ab dem 1. April 2021 einklagen. Eine Stundung der Mieten (mit 4 Prozent Zinsen) für die von Arbeitslosigkeit betroffene MieterInnen um neun bis zwölf Monate ist aber zu wenig. Selbst wenn Mieten gestundet werden, können sie von vielen Betroffenen auch Monate später oft nicht nachgezahlt werden. Stundung und Zahlungsaufschub geben den MieterInnen nur eine Atempause, aber es braucht mehr - MieterInnen mit auslaufenden befristeten Verträgen haben auch weiterhin keinen gesetzlichen Anspruch auf automatische Verlängerung.	
Aussetzung der Erhöhung der Richtwertmieten und Altbaumieten	Auf Drängen der AK hat für heuer die Bundesregierung die Anhebung der Richtwertmieten und der Kategorie-mieten in Altbauten ausgesetzt.	

FAZIT

Sowohl im Bereich des Konsumentenschutzes als auch im Bereich des Wohnens wären mehr Anstrengungen von Seiten der Regierung notwendig. So geben beispielsweise Stundung und Zahlungsaufschub den MieterInnen nur eine Atempause, aber es braucht mehr. Während die Immobilienbranche trotz der Pandemie weiter boomt, laufen die negativen finanziellen Folgen der Corona-Krise für die Haushalte weiter. Man sollte aus dem Milliarden-Hilfspaket anlässlich der Pandemie einen bundesweiten Solidarfonds schaffen, der für MieterInnen, die von plötzlicher Arbeitslosigkeit betroffen sind, unkompliziert die Mietkosten (teilweise) übernimmt. Derartiges passiert aber nicht. Zudem gibt es viele Menschen, die „in besseren Zeiten“ Verträge eingegangen sind, nun aber die finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen können. Unbedingt notwendig wäre ein Gesetz, das den von der Covid-Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit betroffenen Menschen ein kostenloses gesetzliches Rücktrittsrecht von ruinösen Miet-, Kauf- und Maklerverträge einräumt. Kommen deren Vertragspartner (etwa der Bauträger) deshalb in Schwierigkeiten, sollen sie aus dem Milliarden-Hilfsfonds unterstützt werden.

Die Stundung für Kredite hätte verlängert werden müssen angesichts der Fortdauer der COVID-19-Pandemie. Die Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen insbesondere bei Freizeitdienstleistungen wie Flügen erwies sich als schwierig, oft bleibt nur der Klagsweg. Unternehmen, die hohe Einnahmenseinfälle bei gleichzeitig weiterlaufenden Kosten haben, haben sicher Probleme, Rückzahlungsansprüche rasch zu erfüllen. Entsprechende finanzielle Hilfen seitens des Staates würden Rückzahlungen leichter ermöglichen. Bei der „Gutscheinregelung“ für Kulturveranstaltungen gibt es keine Insolvenzabsicherung, sodass ein Gutschein im Falle der Insolvenz des Veranstalters in der Regel wertlos sein wird.

STEUERGEGERECHTIGKEIT, BUDGET, UNTERNEHMENSHILFEN UND UNTERSTÜTZUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT

STEUERPOLITIK

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
Senkung der ersten Stufe der Lohnsteuer	Davon profitieren 4,4 Millionen Österreicher, das sind 63 Prozent aller Steuerpflichtigen. Wichtiger Konjunkturimpuls, aber Ausgleich der kalten Progression seit 2016 damit noch nicht abgeschlossen	
Ausbau Negativsteuer	Davon profitieren gut 1,2 Millionen Österreicher oder 18 Prozent aller Steuerpflichtigen mit kleinen Erwerbs- und Pensionseinkommen.	
Kinderbonus	Davon profitieren knapp eine Million Steuerpflichtige oder 14 Prozent aller Steuerpflichtigen und 100 Prozent der Alleinerziehenden.	
Sanierung Kontrollsechstel	Sanierung des von schwarz-blau eingeführten Kontrollsechstels, das bei vielen ArbeitnehmerInnen zu ungerechtfertigten Nachzahlungen für die Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld geführt hätte, gemäß AK Vorschlag (Ausweitung Ausnahmen, Aufrollungen auch zum Vorteil der ArbeitnehmerInnen).	
Ökologisierung des Steuersystems	Maßnahmen wie Ökologisierung NoVA, Ausweitung Jobticket oder Energiesteuerbefreiung Bahnstrom sind vernünftig und zielgerichtet. Großer Wehrmutstropfen ist das Fehlen der angekündigten Reform des Pendlerpauschales. Die AK hat konkrete Vorschläge gemacht, wie es einfacher, gerechter und ökologischer werden soll.	
Verschärfung Konzernbesteuerung	Abgesehen von der Einführung der Zinsschranke (ein Element der Unternehmensbesteuerung, das grenzüberschreitende Steuergestaltungen zwischen Unternehmen bei Zinsen vermeiden soll, EU-Vorgabe!) keine nennenswerten Maßnahmen.	

COVID-19- UNTERNEHMENSHILFEN

Sämtliche Unternehmenshilfen müssen aus Sicht der Arbeiterkammer angemessen sein und möglichst große volkswirtschaftliche Wirkung zeigen. Oberstes Ziel aller Unternehmenshilfen muss dabei die Stabilisierung der Gesamtwirtschaft und Sicherung der Beschäftigung in den Betrieben sein. Auflagen zur Beschäftigungssicherung sind deshalb unerlässlich. Nach dem Ende der Pandemie werden jene Volkswirtschaften und Unternehmen profitieren, die ihr qualifiziertes Personal durch die Covid-19 Krise nicht verloren haben.

Die unterschiedlichen Unternehmenshilfen von Steuerstundungen, Garantien für Überbrückungskredite, Härtefallfonds, Fixkostenzuschuss, Umsatzersatz, Verlustersatz und Ausfallbonus werden in Bezug auf Treffsicherheit, Ausmaß und Wirksamkeit unterschiedlich bewertet. Einerseits gibt es Unternehmensgruppen und -branchen, die mehr Hilfe bräuchten, andererseits gibt es bei einzelnen Hilfen deutliche Anzeichen von Überförderung. Eine Anrechnung der Kurzarbeitsgelder auf den Umsatzersatz wäre angebracht gewesen. Eine abschließende Beurteilung der Hilfen kann erst nach Ablauf der Antrags- und Auszahlungsfristen abgegeben werden.

Aus Sicht der AK ist sicherzustellen, dass Fördermissbrauch frühzeitig erkannt, sanktioniert und rasch abgestellt wird. Unternehmenshilfen dürfen auch nicht bestimmungsfremd verwendet werden, indem etwa die öffentlichen Gelder für Dividendenzahlungen, Boni oder Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen verwendet werden. Dazu braucht es ausreichende Ressourcen bei den Kontrolleinrichtungen. Die AK begrüßt das Gesetz zum steuerlichen Wohlverhalten, sieht aber Schwächen in der Wirksamkeit.

Die EU schreibt bei den Coronahilfen vor, dass sie ab 100.000 Euro Einzelförderung auf der zentralen Datenbank der EU-Kommission veröffentlicht werden müssen. Dabei müssen auch die Namen der Beihilfeempfänger bekanntgegeben werden. Es müssen also schon langsam die ersten Hilfen öffentlich werden. Österreich könnte sich auch selbst strengere Transparenzregeln geben, was gut wäre. Grundsätzlich hat ja der/die SteuerzahlerIn ein Recht zu sehen, was mit dem Geld gemacht wird.

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
Unternehmens- hilfen wie Fix- kostenzuschuss, Härtefallfonds, Garantien, Verlustersatz , Ausfallbonus oder die Umsatzerstattung	Hohe Komplexität durch Vielzahl unterschiedlicher Hilfen, die sich wechselseitig beeinflussen („Spielwiese“ für Wirtschaftsprüfer und Berater); Treffsicherheit und Wirksamkeit sehr unterschiedlich - trotz hoher Zusagen ist Hilfe teilweise unzureichend und kommt nur schleppend an, gleichzeitig aber auch Anzeichen von Überförderung. Anrechnung von Kurzarbeit bei Umsatzerstatt. wäre angebracht gewesen. Die Datenverfügbarkeit macht eine umfassende Beurteilung zurzeit unmöglich.	
Verlustrücktrag	Der Verlustrücktrag stellt ein wirkungsvolles Instrument zur Liquiditätssicherung der Unternehmen dar, allerdings ist ungewiss, ob die Maßnahme tatsächlich mittelfristig aufkommensneutral ist, denn es wird bei den Unternehmen in den kommenden Monaten durch Insolvenzen zu echten Ausfällen kommen.	
Umsatzsteuer- senkungen	Es profitieren insbesondere die umsatzstarken Betriebe und nicht jene, die es nötig haben. Für AnbieterInnen in Tourismus, Gastronomie und Kultur ist die Nachfrage und nicht der Preis relevant. Eine Umsatzsteuersenkung kann als Anreiz für die KonsumentInnen Sinn machen, aber eine Überwälzung der Steuersenkung auf die KonsumentInnen wurde explizit nicht empfohlen.	
Investitions- prämie	Die Förderung wird stark angenommen, sie wurde inzwischen zweimal erhöht. 3 Milliarden Euro stehen zur Förderung von Investitionen mit einem Bonus für Investitionen in Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit zur Verfügung. Echte Konjunkturmaßnahme, wenngleich die Gefahr von Mitnahmeeffekten besteht.	
Degressive Abschreibung für Investitionen	Sinnvoller und zielgerichteter Anreiz zur Stärkung der Unternehmensinvestitionen.	

UNTER „COVID“ AUSGEWIESENE ZUSCHÜSSE/VERGÜNSTIGUNGEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
Ausweitung Steuerprivilegien der Land- und Forstwirtschaft	Ausweitung der begünstigenden Pauschalierungen und Gewinnglättung sind im Dauerrecht verankert, haben allerdings überhaupt keinen Zusammenhang mit Covid-19 und sind rein durch Klientelpolitik erklärbar.	
Als „Entlastungs- und Investitionspaket“ werden div Steuervorteile und SV-Privilegien im Sommer 2020 bezeichnet	Sie sind im Vgl zu anderen „Hilfen“ dauerhaft und kosten 400 Millionen Euro, haben aber gar keinen Corona-Konnex. Teilweise sehr ungerecht, wie die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen aus dem allgemeinen Steuertopf und Gewinnglättung über drei Jahre.	
Härtefallfonds inklusive „Comeback“-Bonus, insgesamt für 12 verschiedenen Betrachtungszeiträume wählbar, Verlustersatz I und II zB Eine Kostenerhöhung von mindestens 50% bei Fremdarbeitskräften wird als „Schaden“ ersetzt, Umsatzrückgang für Direktvermarktung, Wein- und Mostauschank, Spezialkulturen, Sägerundholz, Jungbauern, Urlaub am Bauernhof.	Bsp: Die Direktvermarktung ist im Covid-Jahr 2020 um 41 Prozent gestiegen, trotzdem wird eine Entschädigung bezahlt. Insgesamt kann in Summe ein Jahresgewinn erwirtschaftet worden sein und trotzdem in einem Antragsmonat eine Entschädigung beantragt werden. Problem ist die Teilbetrachtung der verschiedenen Produktionsbereiche und Pauschalierung, die wenig Treffsicherheit schafft.	
Waldfonds 350 Millionen Euro, 10 Maßnahmen, keine Gesetzesbegutachtung! Wurde unter anderem auch mit Covid begründet, hat jedoch nichts damit zu tun.	Trotz bereits existierendem Verlustersatz für Schadholz, neuer steuersenkender Maßnahmen für große Waldbesitzer und steigender Holznachfrage werden zusätzlich für Schäden und Aufforstung Millionen aus dem Steuertopf bezahlt. Alleine die Einzelmaßnahme „Wertverlust“ ist mit bis zu 200.000 Euro/Betrieb festgelegt. Das bedeutet Verteilung von „unten“ nach „oben“.	
Covid-19 Investitionsprämie (7 oder 14 Prozent zusätzlich zu anderen Investitionsprämien), kombinierbar mit div anderen Förderungen	Zusätzlich zum ohnehin sehr gut dotierten und sehr gut nachgefragten laufenden Investitionsprogramm für die Landwirtschaft sind dadurch bis zu 40 Prozent der Investitionskosten förderbar. Die Wahrscheinlichkeit von Mitnahmeeffekten ist sehr groß.	

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
Verlustersatz 60 Millionen Euro	Generell: Pauschale Berechnung nicht treffsicher. Vergleich mit Höchstpreisen um pauschale Einkommensentfall für Schweinebetriebe zu errechnen ist eine Überkompensation, nur ein kleiner Teil des Preisverfalls Covid-verursacht. Auch bei Wein pauschale Berechnung fragwürdig. Führt in manchen Fällen zu Überkompensation.	

FAZIT

Die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft sind laut vorläufiger Schätzung der Statistik Austria im Corona-Jahr 2020 real um 5,4 Prozent gestiegen, es wurden Maßnahmen ohne Corona-Konnex als Hilfen bezeichnet. Ein Bild einer treffsicheren Hilfe wird hier nicht vermittelt.

INVESTITIONEN IN KLIMASCHUTZ, VERKEHR UND GEMEINDEN

Im Corona-Jahr nahm Klimapolitik wenig Raum ein, dabei könnte eine Win-Win-Situation erreicht werden, wenn durch gezielte Investitionen eine grüne Zukunft ermöglicht wird. Erfolgreiche **Klimapolitik** muss vor allem auf nachhaltige Alternativen zu CO₂-intensiven Produktions- und Konsumweisen setzen. Zentral sind öffentliche Angebote, allen voran die Attraktivierung des Schienenverkehrs. Wirtschaftliche Aktivitäten des öffentlichen und des privaten Sektors müssen – unter Berücksichtigung sozialer Aspekte – nachhaltig gestaltet werden. Dafür sind auch Zuschüsse aus dem Bundesbudget sinnvoll, bei denen allerdings die Effektivität nicht aus den Augen zu verlieren ist. Die Pläne der Bundesregierung sehen umfangreiche Investitionen vor, die Fortschritt in allen Bereichen bringen werden. Dennoch ist mehr notwendig: **Klimamaßnahmen mit hoher Beschäftigungswirkung** – allen voran der Ausbau der Bahn, des Regionalverkehrs und die thermische Sanierung – sind **weiter zu beschleunigen**. Zudem sollten Gemeinden mehr Mittel erhalten, um den sozial-ökologischen Umbau vor Ort voranzutreiben.

Maßnahme der Regierung	Erklärung	AK Fazit
Gemeindepaket	Der Bund unterstützt zu 50 Prozent die Investitionen von Gemeinden. Mit Ende 2020 wurde erfreulicherweise noch nachgebessert, denn viele Gemeinden haben kein Geld für Investitionen und können so die Kofinanzierung nicht nützen. Wesentlich ist jedenfalls, dass Gemeinden weiterhin die Möglichkeit haben zu investieren und eine entsprechende Transparenz ist notwendig, sodass Gleichbehandlung und intendierte Mittelverwendung sichergestellt sind.	
Notvergabe	Um den Bahnverkehr auf der Westbahnstrecke weiter ohne Reduktion betreiben zu können, braucht es rund 15 Millionen Euro pro Monat, mit denen das Angebot von überregionalen Zügen sichergestellt werden kann. Von der Maßnahme profitieren PendlerInnen und Pendler. Bis 7. April wurde die Notvergabe nun verlängert.	
ÖBB Rahmenplan	Der neue Rahmenplan zeigt einen deutlichen und kontinuierlichen Anstieg der jährlichen Investitionen. Ab 2023 sollten sie auch real das bisherige Rekordniveau von 2011 wieder erreichen. Im Unterschied zu damals, als das hohe Volumen vor allem als Konjunkturmaßnahme nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 nur eine kurzfristige Spitze war, soll dieses Niveau dann zumindest bis 2026 aufrechterhalten werden. Im Vergleich zu den letzten beiden beschlossenen Rahmenplänen zeigt sich der Bremseffekt der vorigen Regierung. Um ihr Nulldefizit-Ziel zu erreichen, wurden die geplanten laufenden Investitionen empfindlich gekürzt, mit entsprechenden Verzögerungen beim Bahnausbau. Erst 2022 wird wieder der Planwert der vorherigen Bundesregierung erreicht.	

FAZIT

Die Folgekosten der Krise dürfen nicht auf die arbeitenden Menschen abgewälzt werden. Anstatt die Hauptlast der Krise ArbeitnehmerInnen, Arbeitslosen, kleinen Selbstständigen, Frauen, Kindern und Jugendlichen aufzuhalsen, müssen MillionärInnen und große Erbschaften endlich einen gerechten Beitrag leisten. Außerdem braucht es effektive Maßnahmen gegen Steuerbetrug und Steuertricks, also der Lücke zwischen den zu zahlenden und den tatsächlich gezahlten Steuern.

Unser Steuersystem ist ungerecht: Internationale Konzerne und sehr Reiche zahlen kaum einen Beitrag zur Gemeinschaft, während die ArbeitnehmerInnen sehr viel beitragen. Die ArbeitnehmerInnen und die KonsumentInnen zahlen 80 Prozent der Steuern. Die reichsten 10 Prozent der Haushalte besitzen mehr als die restlichen 90 Prozent zusammen. Die Steuertricks großer Konzerne kosten Österreich jährlich rund 1 Milliarde Euro. Diese ungerechte Schieflage zugunsten großer Vermögen und zulasten der Mehrheit der Menschen muss beseitigt werden. Deshalb ist eine **Strukturreform des Abgabensystems notwendig**.



arbeiterkammer.at